

Europa Konkret

Treffpunkt Europa

Was wird aus der Arbeitszeitrichtlinie?

Sprecher:

Europaweit also ganz unterschiedliche Arbeitsbedingung und Vorschriften – und trotzdem dürfen alle EU-Bürger und Unternehmen europaweit agieren. Um auf dem Binnenmarkt trotzdem Wettbewerb unter ähnlichen Bedingungen zu ermöglichen, gibt es in der EU das schöne Prinzip der Mindeststandards. Diese stehen in der EU-Arbeitszeitrichtlinie, die es seit 1993 gibt und die verschiedene Regelungen zum Arbeitnehmer-Schutz enthält. Bestimmte Ruhezeiten, aber auch die Obergrenze für Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. Diese Richtlinie wird allerdings in vielen Ländern nicht voll umgesetzt. Seit zwei Jahren versucht die EU-Kommission nun schon das zu ändern und für alle Staaten verbindliche Standards zu setzen – bisher ohne Erfolg. Ruth Reichstein über eine nicht enden wollende Debatte:

Vordergründig geht es dabei um eine Zahl: 48 Stunden. Das soll – nach dem Willen der Europäischen Kommission die Grenze sein für die wöchentliche Arbeitszeit in der Europäischen Union. Anders gesagt: Ein Arbeitnehmer – egal ob er in Schweden, Polen oder Spanien beschäftigt ist, soll auf vier Monate gerechnet durchschnittlich nicht mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. So will es die Europäische Arbeitszeitrichtlinie von 1993, die nun wieder in Brüssel diskutiert wird. Kommissionssprecherin Katharina von Schnurbein:

Katarina von Schnurbein:

"Es geht um Mindeststandards. Wir haben einen europäischen Wettbewerbsmarkt, es kann produziert werden, wo jeder will und deshalb ist es wichtig, dass man auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zumindest gemeinsame Mindeststandards in Europa hat und das gilt für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Arbeitszeit ist davon ein Gebiet."

Eine Gemeinschaftsproduktion europäischer Rundfunkanstalten
www.treffpunkteuropa.eu

© Deutsche Welle

Europa Konkret

Treffpunkt Europa

Sprecher:

Aber nicht alle Länder halten sich an diese Regelung von 48 Stunden. Großbritannien zum Beispiel hat 1993 eine Ausnahme, einen sogenannten Opt-Out erstritten. Stephen Hughes, Europa-Abgeordneter der Labour-Partei:

Stephen Hughes:

"In Großbritannien müssen viele Arbeitnehmer, wenn sie ihren Vertrag unterschreiben, auch eine Klausel unterschreiben, dass sie auf diese Regelung verzichten. Das gilt nicht für die ganze Richtlinie, sondern nur für diese 48 Stunden-Grenze."

Sprecher:

Die britische Regierung sträubt sich seit Jahren, auf diese Ausnahme zu verzichten. Sie fürchtet einen zu großen Eingriff in ihre flexible Arbeitsmarktpolitik. Stephen Hughes:

Stephen Hughes:

"Es ist dumm, diese Ausnahme zu haben. Schließlich geht es um die Gesundheit. Aber in Großbritannien sagt man, dass man diese Freiheit braucht, damit der flexible Arbeitsmarkt funktioniert. Das stimmt aber nicht, denn zurzeit arbeiten auch nur rund sieben Prozent der Arbeitnehmer länger als 48 Stunden. Und das geht immer weiter zurück. Der Durchschnitt liegt jetzt bei 42 Stunden."

Sprecher:

Andere EU-Länder wollen die Neufassung der Richtlinie, die die Kommission vor mehr als zwei Jahren vorgelegt hat, nur dann verabschieden, wenn Großbritannien mitmacht. Schließlich gehe es darum, die gleichen Wettbewerbsbedingungen in allen Ländern zu schaffen, argumentieren sie. Deshalb ziehen sich die Diskussion nun schon über Jahre. Eine entscheidende Frage dabei: Wie geht man um mit dem Bereitschaftsdienst von zum Beispiel Ärzten oder Feuerwehrleuten?

Europa Konkret

Treffpunkt Europa

Fabian Zuleeg:

"Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Bereitschaft als Arbeitszeit gilt und damit unter die Richtlinie fällt und das schafft Probleme für Länder wie Deutschland und Großbritannien, weil die Arbeitszeit inklusive Bereitschaft dann einfach zu hoch ist."

Sprecher:

... sagt Fabian Zuleeg, Wirtschaftswissenschaftler beim Think Tank European Policy Center in Brüssel. Die Europäische Kommission will, dass der Arbeitnehmer nach 24 Stunden Bereitschaftsdienst eine Ruhezeit von elf Stunden einhält. Für Ärzte ist das praktisch nicht umzusetzen und deshalb hängt die Richtlinie in der Luft, die EU-Minister werden sich nicht einig. Und nun ist die Diskussion noch einmal komplizierter geworden. Fabian Zuleeg:

Fabian Zuleeg:

"Man hat versucht, die Richtlinie zu erweitern, um die Zeitarbeit und Leiharbeit in die Richtlinie mit rein zu nehmen."

Sprecher:

Die Briten wollen den Zeitarbeitern erst dann die gleichen Rechte wie regulären Arbeitnehmern einräumen, wenn sie sich in einer Probezeit von 18 Monaten bewährt haben. Allerdings, so Stephen Hughes, gäbe es zumindest in diesem Punkt Bewegung in London. Er rechnet damit, dass die Zeitarbeitsrichtlinie Ende Februar oder spätestens im Juni verabschiedet werden kann. Ob es bis dahin auch eine Einigung für die allgemeine Arbeitszeitrichtlinie geben wird, bezweifelt der Abgeordnete allerdings.